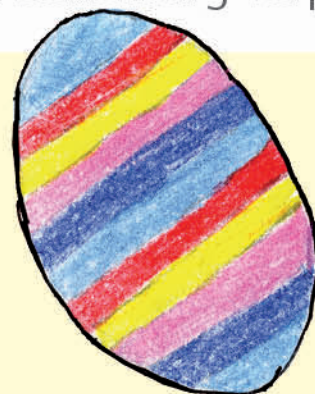
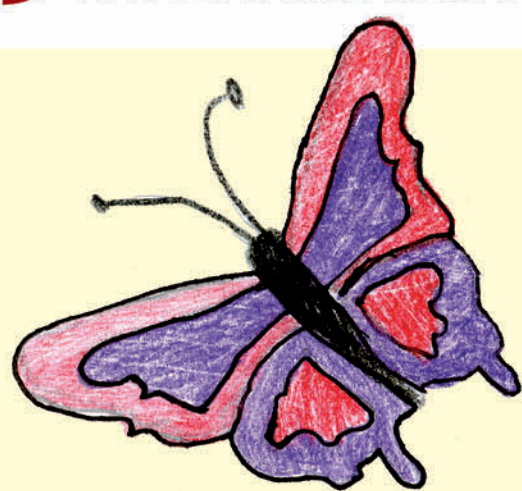


Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

**Wahlen zur
Vertreterversammlung**

Medizinische Beratung – Seite 10

**Änderung der Schutz-
impfungs-Richtlinie**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das derzeitige katastrophale Bild der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in der Öffentlichkeit fand Anfang Februar mit einer Hausdurchsuchung in den Berliner Büros durch die Staatsanwaltschaft ihren vorläufigen Höhepunkt. Der ehemalige KBV-Vorsitzende, Dr. Andreas Köhler, wurde vom Berliner Landgericht zu erheblichen Rückzahlungen verurteilt, weitere Verfahren gegen ihn laufen. Darüber hinaus wurden Anzeigen gegen weitere Personen erstattet wie seinen Nachfolger Dr. Andreas Gassen und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV) der KBV, Dipl.-Psych.



Foto: privat

Dipl.-Med. Axel Zirzow

*Vorsitzender des Beratenden
Fachausschusses für
die hausärztliche Versorgung*

Hans-Jochen Weidhaas. An dieser Stelle möchte ich Friedrich Nietzsche zitieren: „Der Irrsinn ist bei einzelnen etwas Seltenes – aber bei Gruppen, Parteien, Völkern, Zeiten die Regel.“

Das Versorgungsstärkungsgesetz ist inzwischen Realität. Unsere Standesvertretung in Berlin konnte praktisch aus den bereits genannten Gründen daran wenig mitgestalten. Schlimmer noch, sie setzt nun meines Erachtens völlig überflüssig auf Konfrontation mit dem Bundesgesundheitsministerium. Die KBV-VV hat die im Gesetz geforderte Parität der haus- und fachärztlichen Stimmen nicht umgesetzt, trotz ausdrücklicher Ermahnungen. Das Ministerium hat – nachvollziehbar – mit einer Ersatzvornahme reagiert.

Wen wundert es da, dass inzwischen eine ernsthafte Diskussion bei den Politikern entbrannt ist, ob wir als Gesellschaft Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) überhaupt noch brauchen. So wird das Berliner Problem aber auf einmal zu unser aller. Da hilft Lamentieren wenig, hier werden rasche, konsequente und vor allem zielführende Lösungsvorschläge gebraucht. Neben der Beseitigung von Defiziten in den KV-Strukturen, die zu den gegenwärtigen Missständen geführt haben, stehen zwei Probleme ganz weit oben auf der Agenda, die nach meiner tiefen Überzeugung mit einem starken KV-Sys-

tem am effektivsten nachhaltig gelöst werden können. Erstens: Die zunehmende Verknappung der Ressource „ärztliche und nichtärztliche Fachkräfte“ bedarf einer Neuverteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Der aktuell politisch forcierte Weg zu einer stärkeren Orientierung auf stationäre Kapazitäten mag den Profitinteressen der Krankenhauslobbyisten recht sein. Er führt aber mit größter Sicherheit zu einer Monopolisierung der medizinischen Versorgung bei wenigen Großkonzernen und damit in die Sackgasse der Nichtfinanzierbarkeit.

Zweitens: Untrennbar mit dem ersten Punkt verbunden ist ein dringender Reformbedarf bei der Patientensteuerung im System. Die Einführung von Portalpraxen, eine weitere ambulante Öffnung der Krankenhäuser, wie die Politik sie im Moment favorisiert, sind keine Lösung. Dafür gibt es keine zusätzlichen Mittel. Ganz im Gegenteil, die vorhandenen Mittel sollen aus der ambulanten Versorgung in den Krankenhausbereich verschoben werden. Eine klare Zielstellung, wie man die Versorgung nachhaltig, das heißt langfristig stabil gewährleistet und anlegt, fehlt in der Politik. Eine klare Förderung der Grundversorgung auf allen Ebenen mit weiterer konsequenter und maximaler Orientierung der Förderung des ärztlichen Nachwuchses muss erfolgen. Wenn wir das nicht begreifen und entsprechend angehen, werden uns die Probleme überrollen – uns als Vertragsärzteschaft und uns als Gesellschaft. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind wir alle gefordert und müssen uns konstruktiv mit gemeinsamen Vorschlägen einbringen. Wenn wir dies schaffen, dann können wir die anstehenden Veränderungen im Gesundheitssystem auch mitgestalten.

Und noch eine Bitte: Mit einer maximalen Beteiligung bei den kommenden KV-Wahlen zeigen wir den Politikern: Wir stehen zu unserem selbstverwalteten System. Und wir sind entschlossen, es durch umfassende Reformen zukunftsfähig zu machen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr Axel Zirzow

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

Wahlen zur Vertreterversammlung
für die nächste Legislaturperiode..... 4



Telefonumfrage zum Ärztemonitor startet

5

Start der Umfrage – Ärztemonitor 2016 5
Pilotprojekt: Medikationskonsil 7
Mit Nähe in die Imagekampagne..... 8

Gesundheitswesen digital

Die Zukunft im Gesundheitswesen ist digital 6

Justitiariat

Sorgfaltspflicht beim Ausstellen von Rezepten 9

Medizinische Beratung

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie 10
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie, Anlage III 11

EDV

Warnung vor Verschlüsselungs-Trojanern..... 11

Qualitätssicherung

Reha-Verordnung wird einfacher 12
Arthroskopien nur begrenzt abrechnungsfähig..... 13

Kassenärztliche Versorgung

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst 13

Informationen und Hinweise

Kinderreumatologe startet an Rostocker
Universitätsmedizin..... 14

Tag des Gedenkens:

Erinnern – Betrauern – Wachrütteln 15

Broschüre informiert Patienten über
Angina pectoris 15

Zulassungen und Ermächtigungen..... 16

Öffentliche Ausschreibungen 18

Feuilleton

„Es barockt!“ in Ludwigslust..... 20

Veranstaltungen 21

Personalien 22

Impressum 22

Mit spitzer Feder

Opa lässt die Erben springen 23



Titel:

Osterspaß

Lilly Sophie Eichhoff

11 Jahre

Buntstift auf Papier

Wahlen zur Vertreterversammlung für die nächste Legislaturperiode

Von Oliver Kahl*

Die Wahlen zur Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) für die ab 2017 beginnende neue Legislaturperiode stehen in diesem Jahr an. Alle sechs Jahre sind die Mitglieder der KVMV aufgerufen, das oberste Selbstverwaltungsgremium der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu wählen.



Foto: KVMV/Schüler



Die Wahl wird als Briefwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen oder Einzelwahlvorschlägen erfolgen. Für die ordnungsgemäße Durchführung wurde ein Wahlausschuss berufen. Dieser besteht zum einen aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muss. Ihm zur Seite stehen zum anderen vier Beisitzer, die wahlberechtigte Mitglieder sind. Dieser Wahlausschuss hat sich am 24. Februar 2016 konstituiert und insbesondere den Zeitraum für die Wahl bestimmt. Es ist beabsichtigt, die Briefwahl bis zum Beginn der Sommerferien abzuschließen. Dann besteht die Möglichkeit für die neue VV, nach der Sommerpause die Wahlen zum Vorstand der KVMV durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Verträge der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsicht unterliegen. Nach Abschluss der Vorstandswahlen wird noch Zeit für die Verhandlung der Verträge und die ordnungsgemäße Genehmigung durch die Aufsicht benötigt, damit der neu gewählte Vorstand seine Arbeit pünktlich mit Beginn der neuen Legislaturperiode zum 1. Januar 2017 aufnehmen kann.

Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten der KVMV werden durch entsprechende Bekanntmachungen des Wahlleiters regelmäßig über die Durchführung

Wahlberechtigte Mitglieder sind:

- die zugelassenen Ärzte und Psychotherapeuten,
- die in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren sowie den Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V tätigen angestellten Ärzte und Psychotherapeuten, wenn sie mindestens halbtags beschäftigt sind,
- die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Krankenhausärzte und Krankenhauspsychotherapeuten,
- die bei Vertragsärzten oder -psychotherapeuten angestellten Ärzte oder Psychotherapeuten, wenn sie mindestens halbtags (20 Wochenstunden) beschäftigt sind.

der Wahl und die Fristen bezüglich der auszulegenden Wählerlisten, der eingereichten und zugelassenen Wahlvorschläge informiert. Ebenfalls durch den Wahlausschuss wird der Versand der Wahlbriefe an die Wahlberechtigten unter Benennung der Termine für die Briefwahl veranlasst. ■

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

Start der Umfrage – Ärztemonitor 2016

Von Kerstin Alwardt*

Anfang Februar ist der Ärztemonitor in seiner dritten Auflage gestartet. Er ist eine der größten Befragungen ambulant tätiger Ärzte und Psychotherapeuten und soll bis einschließlich Mai laufen. Im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) werden dabei mehr als 10.000 Vertragsärzte und -psychotherapeuten telefonisch Auskunft zu ihrer Arbeitssituation geben können.



Ziel ist es, die berufspolitische Arbeit stärker an den Bedürfnissen der Basis zu orientieren.

Ziel ist es, ein aktuelles Bild über die reale Lage der Niedergelassenen in Deutschland zu erhalten. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass sich die berufspolitische Arbeit stärker an den Bedürfnissen der Basis orientiert. Das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) wird dafür Telefoninterviews mit per Zufallsverfahren ausgewählten Ärzten und Psychotherapeuten führen. Es ist bereits die dritte Befragung dieser Art, die die KBV in Kooperation mit dem NAV-Virchow-Bund durchführt.

„Die Antworten sind für uns von enormer Bedeutung“, sagt KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. „Nur wenn wir die Meinung und die Probleme der Ärzte und Psychotherapeuten genau kennen, können wir unsere berufspolitische Arbeit noch besser an ihren Bedürfnissen ausrichten.“ Er fügt hinzu, dass die Ergebnisse des Ärztemonitors für ihn Fundament und Auftrag seien, zu handeln und Lösungen gegenüber der Politik und den Krankenkassen einzufordern.

Schwerpunkt: Arbeitssituation und Telemedizin

Zentrale Themen der Befragungen sind unter anderem die Einstellung zum Beruf, die Arbeitssituation, die Büro-

kratie im Praxisalltag und die Zufriedenheit mit dem Einkommen. Neu im Ärztemonitor 2016 sind Fragen zum Thema Telemedizin und zu den Terminservicestellen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen nach der Sommerpause veröffentlicht werden. Sämtliche Angaben werden dazu bereits in einer frühen Phase der Auswertung anonymisiert.

Rückschau Ärztemonitor

Die ersten beiden bundesweiten Befragungen fanden 2012 und 2014 statt. Der Vergleich der Erhebungen ermöglicht es, sowohl stabile Muster zu erkennen als auch Entwicklungen aufzuzeigen. Die zurückliegenden beiden Umfragen hatten beispielweise ergeben, dass über 90 Prozent der Vertragsärzte und -psychotherapeuten mit ihrem Beruf als solchem zufrieden sind. Allerdings sagten etwa 40 Prozent der Befragten, dass sie zu wenig Zeit für ihre Patienten hätten. ■

- ① Weitere Informationen zum Ärztemonitor sind auf den Internetseiten der KBV zu finden unter:
→ www.kbv.de/html/aerztemonitor.php.

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.

Die Zukunft im Gesundheitswesen ist digital

ÄK MV*

Der Countdown läuft seit dem Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes Anfang des Jahres. Was müssen die Ärzte im Land beachten? Welchen Zusatznutzen haben Ärzte und Patienten von der Digitalisierung? Oder wie ist der elektronische Arztausweis zu bekommen? Das sind Fragen, die in einer KV-Journal-Serie beantwortet werden sollen.

Von der Digitalisierungsoffensive im Gesundheitswesen sollen vor allem Patienten profitieren, so will es der Gesetzgeber. „Eine sichere digitale Infrastruktur verbessert die Gesundheitsversorgung und stärkt die Selbstbestimmung des Patienten“, sagt Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU).

Für Ärzte bedeutet das E-Health-Gesetz, dass sie in Zukunft die Möglichkeit haben, unter anderem Arztbriefe elektronisch zu verschicken oder Patientenakten digital zu führen. Basis vieler digitaler Anwendungen ist der elektronische Arztausweis: Eine kreditkartengroße Plastikkarte mit Foto. Er enthält einen Mikrochip, auf dem die qualifizierte Signatur des Arztes gespeichert ist. Der bisher übliche Arzt-Sichtausweis kann in Zukunft durch die elektronische Variante ersetzt werden.

Mit einem elektronischen Ausweis können Ärzte elektronische Dokumente rechtsgültig signieren und diese für den Versand über Datenleitungen sicher ver- und entschlüsseln. Vertragsärzte werden in absehbarer Zeit den elektronischen Arztausweis auch für den Zugang zum KV-SafeNet-Portal nutzen können.

Der elektronische Arztausweis wird von der ÄK MV herausgegeben. Über Einzelheiten für die Beantragung und Ausgabe des elektronischen Arztausweises wird die ÄK MV informieren. Nächstes Thema der KV-Journal-Serie soll die Telematikinfrastruktur und die elektronische Gesundheitskarte (eGK) sein. ■

❗ Weitere Informationen zum elektronischen Arztausweis werden auf den Internetseiten der Ärztekammer M-V zu finden sein unter:
→ www.aek-mv.de.

**Nach einer aktuellen Information der Ärztekammer M-V.*

Zukünftige Anwendungsgebiete für den elektronischen Arztausweis:

Telematikinfrastruktur

Es wird eine bundesweit einheitliche Telematikinfrastruktur aufgebaut. Das KV-SafeNet mit dem E-Mail-Dienst KV-Connect von den Kassenärztlichen Vereinigungen soll integriert werden. **Start: 1. Juli 2016**

Elektronischer Arztbrief

Die Übersendung eines elektronischen Arztbriefes wird mit einer Pauschale von 0,55 Euro gefördert. Abrechnungsvoraussetzungen: das Versenden über ein sicheres elektronisches Verfahren und eine qualifizierte elektronische Signatur eines Heilberufsausweises. **Start: 1. Januar 2017**

Medikationsplan

Patienten, die gleichzeitig drei Arzneimittel oder mehr anwenden, haben Anspruch auf einen Medikationsplan. Die Informationspflicht liegt bei den Vertragsärzten.

Start der Papierform: 1. Oktober 2016, der digitalen Form: 1. Januar 2019

Notfalldatenmanagement

Patienten können ihre Notfalldaten auf der eGK anlegen und pflegen lassen.

Start: 1. Januar 2018

Elektronische Patientenakte

Es soll eine elektronische sektorenübergreifende Patientenakte entwickelt werden, die Notfalldaten, Arztbriefe, Medikationsplan u.a. bereitstellt. **Start: 1. Januar 2019**

Pilotprojekt: Medikationskonsil

Von Kerstin Alwardt

Die AOK Nordost, die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV), der Apothekerverband M-V e.V. und das Ärztenetz „Grypsnet“ e.V. haben in Greifswald ein gemeinsames Medikationskonsil gestartet. Dabei gehen die Beteiligten neue Wege bei der Arzneimittelversorgung und noch einen Schritt weiter, als es der Gesetzgeber im E-Health-Gesetz verlangt. Am 29. Februar wurde den Vertragsärzten in und um Greifswald das Pilotprojekt vorgestellt.

Ältere Menschen nehmen häufig viele verschiedene Medikamente gleichzeitig ein. Nicht selten versuchen sie, mit freiverkäuflichen Arzneimitteln ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Die dabei möglichen Wechselwirkungen können den Therapieerfolg erheblich gefährden. Die AOK Nordost, die KVMV, der Apothekerverband M-V und „Grypsnet“ haben daher das „Medikationskonsil Greifswald“ entwickelt. Ziel ist es, durch bessere Zusammenarbeit von Vertragsärzten, Apothekern und Patienten unerwünschte und gefährliche Arzneimittelwirkungen zu vermeiden.

„Wir sind davon überzeugt, dass eine Lösung dieses Problems nur gemeinsam und im Dialog gelingen kann“, sagt Harald Möhlmann, Geschäftsführer Versorgungsmanagement der AOK Nordost. „Das Medikationskonsil ist ein innovativer Ansatz, um die Arzneimitteltherapien für die Patientinnen und Patienten zu verbessern.“

Die Teilnahme ist denkbar einfach: Wenn aus Sicht des Arztes die Medikation eines Versicherten der AOK Nordost überprüft werden soll, verordnet er auf einem Rezeptformular das Medikationskonsil. Es kann vom Patienten in einer am Vertrag mitwirkenden Apotheke in Greifswald eingelöst werden. Bei einem persönlichen Gespräch erfasst der Apotheker die Gesamtmedikation des Patienten. „Auf Basis dieses Gesprächs wird vom Apotheker ein individueller Medikationsplan mit pharmazeutischen Hinweisen und Empfehlungen erstellt“, erklärt Axel Pudimat, Vorsitzender des Apothekerverbandes. Anschließend könne der verordnende Arzt mit dem Medikationsplan weiterarbeiten, eventuell Rücksprache mit weiteren Behandlern halten und entscheide dann über eine Therapieanpassung, so Pudimat.

„Wichtig für die behandelnden Ärzte ist, dass sie in dieser Gesamtaufstellung der Medikation auch über selbst gekaufte Arzneimittel des Patienten informiert sind. Liegen sämtliche pharmazeutischen Fakten auf dem Tisch, können die behandelnden Ärzte eine bestmögliche Koordinierung der Medikation finden und ungewollte Arzneimittelnebenwirkungen weitestgehend vermeiden“,



fasst Fridtjof Matuszewski, stellvertretender Vorstand der KVMV, zusammen. Er erhoffe sich, mit dem Medikationskonsil die Therapietreue zu verbessern und letztlich die Lebensqualität der Patienten trotz ihrer Erkrankung zu erhöhen, ergänzt Matuszewski. Das E-Health-Gesetz sieht vorerst nur den Anspruch auf einen papiernen Medikationsplan der Patienten vor, die kontinuierlich mehr als drei Medikamente gleichzeitig nehmen. Dieser Plan soll später auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Das Medikationskonsil fasst darüber hinaus die Informationen von Patient, Apotheker und behandelndem Arzt zusammen und findet durch die Zusammenarbeit individuelle Lösungen. Auch hinsichtlich der steigenden Arzneimittelausgaben ist das Projekt aus dem Nordosten nach Auffassung der Vertragspartner ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Medikationskonsil ist zunächst regional auf Ärzte des „Grypsnet“ in und um Greifswald begrenzt. Es wird von einem gemeinsamen Lenkungsausschuss begleitet, der auch die wissenschaftliche Auswertung sicherstellt. Mit ersten Ergebnissen rechnen die Vertragspartner Ende 2016. ■

Mit Nähe in die Imagekampagne

Von Kerstin Alwardt

Die Imagekampagne der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ startet in ihr viertes Jahr. Umfragen haben ergeben, dass sie Gewicht hat. Wie wird es 2016 mit der Kampagnenarbeit weitergehen?

Ziel der Kampagne ist es, die Attraktivität des Berufs des niedergelassenen Arztes und Psychotherapeuten zu steigern und dem von Politik und Medien oft gezeichneten Negativbild eine lebendige und realistische Darstellung entgegenzusetzen.

Neues Schwerpunktthema – Nähe

In den vergangenen Jahren standen mit Qualität und Leistungsfähigkeit des ambulanten Systems eher faktenorientierte Themen im Mittelpunkt. 2016 wird der inhaltliche Fokus auf dem Thema „Nähe“ liegen. So können verstärkt auch emotionale Botschaften vermittelt werden. Herausgestellt werden soll:

- die Nähe im Sinne des vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses,
- die enge Zusammenarbeit von Haus-, Fachärzten und Psychotherapeuten,
- die Zusammenarbeit von Praxisinhaber und Praxisnachfolger.

beworben. Das Shooting fand Ende Februar in Berlin statt. Mit dabei waren auch drei Praxisduos aus M-V. 30 neue Gesichter werden ab Mai die Botschaften der Kampagne in die Öffentlichkeit tragen.

Kommunikationskanäle

Geplant ist, die Kommunikationskanäle Großflächenplakat und Praxis zu nutzen mit:

Informationsmaterialien für die Praxen: Im Mai sowie im November werden alle Praxen wieder ein Infopaket mit Materialien zur Kampagne erhalten. Es umfasst unter anderem das Patientenmagazin „Zimmer eins“ für das Wartezimmer, ein Praxisplakat und Terminzettelblöcke.

Citylight- und Großflächenplakate: Im Mai werden die neuen Plakatismotive zum Schwerpunktthema „Nähe“ in allen Landeshauptstädten, an allen IC/ICE-Bahnhöfen, im Umfeld der jeweiligen KV-Standorte und an einigen Flughäfen sichtbar sein. Auch vor dem Gebäude der Kassenärztlichen Vereinigung M-V werden die Großplakate das ganze Jahr über präsent sein.

Online-Werbung: Gleichzeitig soll die Online-Werbung in den Medien, wie facharzt.de, geschaltet werden. Die Online-Banner verlinken zur Kampagnenseite: → www.ihre-aerzte.de.

»Wir arbeiten für Ihr Leben gern.«
www.ihre-aerzte.de

Auf den Kampagnenmotiven werden daher jeweils zwei Personen zu sehen sein, beispielsweise Arzt und Patient, Arzt und potenzieller Nachfolger oder auch Arzt und Psychotherapeut.

Ärzte und Psychotherapeuten werden der Kampagne für Großflächenplakate und zahlreiche weitere Formate wieder Gesicht und Stimme leihen. Auf den bundesweiten Aufruf „Ein Fall für zwei“ hatten sich mehr als 140 Ärzte und Psychotherapeuten gemeinsam mit einem Patienten, Nachfolger oder Kollegen für das Fotoshooting

www.ihre-aerzte.de: Die Kampagnen-Internetseite richtet sich an die breite Öffentlichkeit. Hier werden weiterführende Informationen zum Kampagnen-Schwerpunktthema bereitgestellt. Die Seite wird alle zwei Monate auf den neuesten Stand gebracht. Es lohnt sich also auch für Ärzte und Psychotherapeuten, auf die Internetseite zu schauen. ■

Sorgfaltspflicht beim Ausstellen von Rezepten

Von Thomas Schmidt*

Blankunterschriften des Arztes auf Rezepten: Was als Zeitersparnis gedacht ist, kann für den Praxisinhaber erhebliche juristische Konsequenzen nach sich ziehen. Um dem vorzubeugen, soll der rechtlich korrekte Umgang mit Verordnungsvordrucken erläutert werden.



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) erfährt immer wieder von Fällen, bei denen Angestellte in Arztpraxen gemeinsam mit weiteren Personen durch gemeinschaftlichen Betrug und Urkundenfälschung eine umfängliche Schädigung von Krankenkassen herbeiführen. Das geschieht, indem sie sich Zugang zu Verordnungsvordrucken von verschreibungspflichtigen Medikamenten verschaffen und diese anschließend verkaufen. Durch derart über einen längeren Zeitraum rechtswidrig erlangte Medikamente kann schnell ein großer Schaden entstehen, für den üblicherweise die betroffenen Krankenkassen den Arzt in Haftung nehmen.

Unabhängig davon, dass den Praxisinhabern selbst in der Regel strafrechtlich keine Schuld vorzuwerfen ist, häufen sich die Fälle, in denen Ärzte die übliche Sorgfalt außer Acht lassen. Angesichts dessen kann der Praxisinhaber im Rahmen der privatrechtlichen Haftung zur Schadenswiedergutmachung herangezogen werden.

Zum Verantwortungsbereich der beruflichen Tätigkeiten eines Praxisinhabers gehört, dass die Krankenkassen

nur für korrekte Verordnungen belastet werden. Hierzu zählt das persönliche Ausstellen und Unterzeichnen von Verordnungsvordrucken. So stellt z.B. die Arzneimittelverschreibungsverordnung in § 2 Abs. 1 Nr. 10 klar, dass die Verschreibung „die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden Person“ enthalten muss. Im § 37 Abs. 4 Bundesmantelvertrag-Ärzte ist festgelegt, dass die Vordrucke zur Durchführung der vertragsärztlichen Versorgung sorgfältig aufzubewahren sind. Entsprechend der einschlägigen Kommentierung ergibt sich hieraus die Verpflichtung, dass Vordrucke nicht „blanko“ unterschrieben werden dürfen, sondern erst, wenn der Vordruck ausgefüllt ist.

Demnach ist es nicht rechtskonform, wenn dem Praxispersonal bereits arztseitig unterschriebene Verordnungen gegeben werden, die diese dann erst im Nachhinein bedrucken. Auch „blanko“ unterschriebene Verordnungen, gelagert in einer Schublade, sind rechtswidrig. Es handelt sich dabei um Verfahrensweisen, die nach einschlägiger Kommentierung eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten beinhalten, was neben privater Schadenswiedergutmachung ein disziplinarrechtliches Verfahren nach sich ziehen kann. ■

❗ Für weitere Fragen steht das Justitiariat der KVMV unter Tel.: 0385.7431 221 oder E-Mail: justitiar@kvmv.de zur Verfügung.

*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.

Allgemeinmediziner/in gesucht

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis sucht
ab sofort Allgemeinmediziner/in zur
Anstellung in Voll- oder Teilzeit in Grimmen.

E-Mail: praxis.kuemmel@googlemail.com

Anzeige

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Von Marko Walkowiak*

Am 6. Februar 2016 ist der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) in Kraft getreten. Mit diesem Beschluss hat der G-BA die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom August 2015 umgesetzt und die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei Impfungen angepasst.



Foto: Jens Goetzke/pixelio.de

Änderungen im Verzeichnis der Schutzimpfungen – Anlage I

1. Impfung gegen Meningokokken

a) Klarstellungen für Indikationsimpfungen:

- neben den bereits gelisteten Indikationen (Spalte 2) der angeborenen oder erworbenen Immundefekte mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion ist die Immunsuppression ebenfalls eine Indikation zur Impfung gegen Meningokokken;
- in diesem Zusammenhang Erweiterung der insbesondere als gefährdet benannten Personen um die Patienten unter Eculizumab-Therapie;
- Präzisierung der Diagnose Asplenie als funktionelle und anatomische Asplenie.

b) Impfung gegen die einzelnen Serotypen:

Für die Impfung gegen den Serotyp B lag bisher keine Empfehlung der STIKO vor. Ein dementsprechender Passus in der SI-RL, Anlage 1, Spalte 4 (Anmerkungen) wurde gestrichen und durch die aktuelle Position der STIKO ersetzt: „Impfung gegen Serogruppen A, C, W, Y und/oder B, sofern die verfügbaren Impfstoffe für die Altersgruppe zugelassen“ sind.

Die zugrunde liegenden derzeitigen Empfehlungen der STIKO zur Impfung mit dem MenB-Impfstoff lauten: „Nach Bewertung der verfügbaren Evidenz empfiehlt die STIKO bestimmten Personengruppen mit erhöhtem Risiko für eine invasive Meningokokken-Er-

krankung eine MenB-Impfung nach individueller Risikoabschätzung. Gesundheitlich gefährdete Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, insbesondere bei Komplement-/Properdindefizienz, Eculizumab-Therapie (monoklonaler Antikörper gegen die terminale Komplementkomponente C5), Hypogammaglobulinämie sowie anatomischer oder funktioneller Asplenie sollen zusätzlich zu einer Impfung mit einem MenACWY-Konjugatimpfstoff mit einem MenB-Impfstoff geimpft werden.“ (Epidemiologisches Bulletin Nr. 37 vom 14. September 2015)

2. Impfung gegen Pneumokokken

a) Grundimmunisierung:

- Anpassung des Impfschemas im Rahmen der Grundimmunisierung von Säuglingen – reif geborene Säuglinge erhalten nur noch drei statt vier Impfungen im Alter von 2, 4 sowie 11 bis 14 Monaten.
- Definition einer neuen Impfgruppe – Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten und somit insgesamt vier Impfdosen.
- Die Hinweise in Spalte 4 bezüglich der Verwendung des 7-valenten Impfstoffes wurden gestrichen, da der 13-valente Impfstoff allein in der Grundimmunisierung zum Einsatz kommt.

b) Indikationsimpfung:

- Präzisierung des Begriffs „gefährdete Kleinkinder“ (Spalte 3, Hinweise) im Zusammenhang mit der Indikationsimpfung: Dies sind Kleinkinder in einem Alter bis einschließlich 4 Jahre.

- Bei weiter bestehender Indikation erhalten neben Erwachsenen nun auch Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren im Abstand von 5 Jahren (Spalte 3, Hinweise) eine Indikationsimpfung.

Weitere Änderungen betreffen die Reiseimpfung und berufliche Indikationen zur Gelbfieberimpfung sowie Empfehlungen zur Impfung wegen erhöhter beruflicher Gefährdung durch Meningokokken. Diese Änderungen fallen jedoch nicht in die Leistungspflicht der GKV. ■

- ❗ Die gültige SI-RL mit Anhängen ist im Internet nachzulesen unter: → www.g-ba.de → *Richtlinien* → *Schutzimpfungs-Richtlinie*.

Für weitere Fragen steht die Medizinische Beratung unter: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de zur Verfügung.

**Marko Walkowiak ist beratender Apotheker der KVMV.*

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie – Anlage III

Mit Wirkung zum 3. Februar 2016 ist die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL), Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse), geändert worden. Ergänzungen gibt es in Nr. 6 und Nr. 18.

- In Nr. 6:** Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen
und Nr. 18: Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen

Katarakt-Operation. Um hierfür die Verordnungsfähigkeit nach der AM-RL herzustellen, bedurfte es der Aufnahme der oben genannten Ergänzung. Derzeit wird das Präparat in Deutschland noch nicht vertrieben. ■

wurde die erste Spalte, Arzneimittel und sonstige Produkte, um einen Spiegelstrich ergänzt: „ausgenommen sind fixe Kombinationen mit einem Mydriatikum zur Anwendung am Auge“. Hintergrund ist die erstmalige europäische Zulassung der Fixkombination Phenylephrin/Ketorolac, einer Augenspüllösung zur Erhaltung der Mydriasis und zur Vermeidung einer Miosis sowie zur Reduktion postoperativer Schmerzen im Rahmen einer

- ❗ Ausführliche Informationen sind nachzulesen unter: → www.g-ba.de → *Informationsarchiv* → *Beschlüsse* → *Auswahl nach Unterausschuss und Aufgabenbereich* → *Arzneimittel* → *Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse (III)*.

Für weitere Fragen steht die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de zur Verfügung. *ekt*



Warnung vor Verschlüsselungs-Trojanern

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) warnt vor neuer Schadsoftware im Internet, sogenannten Verschlüsselungs- oder Krypto-Trojanern. Sie werden insbesondere über E-Mail verbreitet. Trojaner wie „Locky“ oder „TeslaCrypt“ führten bereits in einigen Arztpraxen und Kliniken zum Komplett-Absturz der EDV und irreversiblen Schäden im Datenbestand. Herkömmliche Antivirenprogramme, Firewalls und Dateiscanner geben keine hundertprozentige Gewähr, die schädliche Software zu erkennen und abzuwehren. Regelmäßige System-Backups und Datensicherungen können im Falle einer Infektion des Praxis-Computers vor einem Datenverlust schützen.

- ❗ Informationen und Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *Für Ärzte* → *Aktuell* → *Krypto-Trojaner: Backups schützen gegen Datenverlust*. ■

gb

Reha-Verordnung wird einfacher

Von Kerstin Alwardt

Ab dem 1. April 2016 wird es für Vertragsärzte deutlich einfacher, ihren Patienten medizinische Rehabilitationen zu verordnen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dazu eine Änderung der Rehabilitations-Richtlinie beschlossen. Mit dieser Neufassung können alle Vertragsärzte Rehabilitationsleistungen verordnen. Und auch das aufwendige zweistufige Verordnungsverfahren entfällt.

Das Formular 60 zur Einleitung von Leistungen zur Rehabilitation oder alternativen Angeboten – der „Antrag zum Antrag“ – ist damit Geschichte. Dementsprechend wurde das neue Formular 61 (Teil A bis D) angepasst und dabei von vier auf drei Seiten eingekürzt. Sollte sich ein Arzt nicht sicher sein, ob die Krankenkasse oder etwa die Unfall- oder Rentenversicherung die Kosten trägt, kann er dies auch künftig von der Krankenkasse klären lassen. Dazu gibt es auf dem neuen Formular 61 einen Teil A „Beratung zu medizinischer Rehabilitation/ Prüfung des zuständigen Rehabilitationsträgers“. Ebenso kann in diesem Abschnitt eingetragen werden, wenn eine Beratung des Patienten durch die Krankenkasse gewünscht wird.

Das neue Formular 61

Ab 1. April 2016 können alle Vertragsärzte Rehabilitationsleistungen verordnen.

- Verordnet werden können ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen sowie medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter der GKV (Medizinische Vorsorgeleistungen für Mütter und Väter nach § 24 SGB V werden weiterhin mit einem dafür vorgesehenen Vordruck verordnet).
- Die Verordnung selbst wird auf den Teilen B bis D des neuen Antrages vorgenommen.
- Das einheitliche Formular 61 wird den Ärzten nicht mehr von den Krankenkassen zugeschickt, sondern ist in der Arztpraxis vorzuhalten.

Da es sich um eine Stichtagsregelung handelt, darf ab dem 1. April 2016 nur noch das neue Formular 61 für Rehabilitationsverordnungen verwendet werden.

- ❗ Die Praxen des Landes können das Muster 61, Verordnung von medizinischer Rehabilitation, über den Vordrucke-Service der Kassenärztlichen Vereinigung M-V bestellen unter Tel.: 0385.7431 351 oder E-Mail: iv@kvmv.de.

Kein Nachweis über Zusatz-Qualifikation

Mit der neu gefassten Richtlinie wird die Qualifikationspflicht zur Verordnung von medizinischen Rehabilitationen abgeschafft. Auch die bisher nötige Abrechnungsgenehmigung für die Ärzte entfällt.



Foto: www.clipdealer.com/alexraths

Um spezielle Kenntnisse in der Anwendung der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) zu erwerben, sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen mindestens einmal jährlich dazu eine Fortbildungsveranstaltung durchführen. Auch plant die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), dazu eine zertifizierte Online-Fortbildung in ihrem Fortbildungsportal im KV-SafeNet anzubieten. ■

- ❗ Hinweise zum Ausfüllen des neuen Formulars 61 sind auf den Internetseite der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung → Qualitätssicherung aktuell. Für weitere Fragen steht Liane Ohde aus der Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 210, E-Mail: LOhde@kvmv.de zur Verfügung.

Arthroskopien nur begrenzt abrechnungsfähig

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 371. Sitzung die Präambel zu endoskopischen Gelenkeingriffen (Arthroskopien) geändert. Es ist neu geregelt worden, dass Arthroskopien bei der Diagnose Gonarthrose nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durchgeführt werden dürfen. Die Regelung ist zum 1. April 2016 in Kraft getreten.

Nach einer Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde Nr. 53 der Anlage II der Richtlinie *Methoden vertragsärztlicher Versorgung* entsprechend geändert. Das wiederum zog die Aufnahme von ergänzenden Bestimmungen im EBM zu den endoskopischen Gelenkeingriffen (Arthroskopien) im Abschnitt 31.2.5 Punkt 4 und im Abschnitt 36.2.5 Punkt 2 nach sich. Die GOP 31142 bis 31145 bzw. GOP 36142 bis 36145 sind demnach für therapeutische arthroskopische Eingriffe bei der primären Diagnose Gonarthrose nicht mehr berechnungsfähig.

Unberührt von diesem Ausschluss bleiben Eingriffe, die aufgrund von Traumen, einer akuten Gelenkblockade oder einer meniskusbezogenen Indikation erfolgen, bei denen die bestehende Gonarthrose lediglich als Begleiterkrankung anzusehen ist und die vorliegen-

den Symptome zuverlässig auf die genannten Veränderungen an der Synovialis, den Gelenkknorpeln und Menisken zurückzuführen und durch eine arthroskopische Intervention zu beeinflussen sind. Der Beschluss des G-BA wurde im „Deutschen Ärzteblatt“, Heft 7 am 19. Februar 2016, veröffentlicht. Der Beschluss des BA erfolgt demnächst im „Deutschen Ärzteblatt“. ■

❗ Bei Fragen zur Abrechnung stehen in der KVMV die Gruppenleiterinnen der Abrechnungsabteilung unter den bekannten Telefonnummern oder E-Mail: abrechnung@kvmv.de zur Verfügung. Fragen zur genehmigungspflichtigen Leistung „Arthroskopie“ beantwortet Brit Tesch aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 382 oder E-Mail: btesch@kvmv.de. *kal*

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Nächste Veranstaltungsreihe: 13. April 2016 (Teil 1) und 20. April 2016 (Teil 2), jeweils 15.00 bis ca. 19.30 Uhr;
Veranstaltungsort: Hochschule Wismar, Philipp-Müller-Str. 14

Themen:

- Allgemeine Hinweise zum ärztlichen Bereitschaftsdienst;
- Der ärztliche Bereitschaftsdienst – Erfahrungen eines Allgemeinmediziners;
- Gynäkologische Notfälle im ärztlichen Bereitschaftsdienst;
- Der HNO-Notfall im Bereitschaftsdienst;
- Der kinderärztliche Notfall – häufig auftretende Diagnosen im Bereitschaftsdienst und deren Behandlung;
- Der neurologische und psychiatrische Notfall im Bereitschaftsdienst;
- Durchführung der ärztlichen Leichenschau.

Da die Teilnahme begrenzt ist, bittet die KVMV um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 31. März 2016, die nach der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt wird. Die Teilnahmebestätigung erfolgt binnen weniger Tage, verbunden mit Informationen, auf welches Konto die Teilnahmegebühr von **25 Euro pro Tag** zu zahlen ist.
Anmeldung: Madeleine Jegotka, Tel.: 0385.7431 168, E-Mail: mjegotka@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. ■ *mj*

Kinderrheumatologe startet an Rostocker Universitätsmedizin

Von Kerstin Beckmann*

Die Kinderklinik der Universitätsmedizin Rostock hat Anfang des Jahres Dr. Fabian Speth ins Haus geholt. Er ist derzeit der einzige zertifizierte Kinderrheumatologe in M-V. Betroffenen Kindern und ihren Eltern erspart das weite Wege in die Zentren außerhalb des Bundeslandes.



Foto: Universitätsmedizin Rostock/Tanja Bodendorf

Dr. Fabian Speth ist der einzige zertifizierte Kinderrheumatologe in M-V.

„Damit bauen wir unser Leistungsspektrum weiter aus“, sagt Klinikdirektor Prof. Dr. Michael Radke. Speth arbeitet seit sechs Jahren am Kinder-Rheumazentrum in Garmisch-Partenkirchen. Nun wird er auch Ansprechpartner in der Rostocker Ambulanz sein. Der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen hatte in kurzer Zeit entschieden, dass die Klinik für dieses Fachgebiet Unterstützung in Form einer Ermächtigung bekommt. „Die betroffenen Kinder können nun zügig und auf hohem Niveau versorgt werden“, betont Radke.

Besonders wertvoll sei die ab sofort mögliche ambulante Betreuung für Kinder mit rheumatischen Krankheiten im engeren, aber auch im weiteren Sinne, etwa mit Kollagenosen und Autoimmunerkrankungen mit Auswirkungen auf den Stütz- und Bewegungsapparat. Aber auch neue Methoden für den stationären Bereich seien mit Speth an Bord gekommen. „Wir bieten etwa Gelenkpunktionen an – per Ultraschallgerät können wir genau die Position verfolgen, an der wir den Kindern Arzneimittel direkt in ein Gelenk verabreichen“, erklärt Radke. Der Neuzugang wirke sich unmittelbar auf die spezialisierte Betreuung im Land aus. Überweisungsberechtigt sind

niedergelassene Haus- und Kinderärzte sowie Rheumatologen, die Kinder behandeln.

Etwa 20 Kinder erkranken pro Jahr allein in der Hansestadt Rostock an Gelenkrheuma. Schon Kleinkinder ab dem ersten Lebensjahr können erkranken und über Jahre in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. „Einige leiden unter den gleichen rheumatischen Symptomen wie Erwachsene“, erklärt Spezialist Speth. Neben dem Gelenkrheuma gelte sein Augenmerk den selteneren rheumatischen Erkrankungen, bei denen auch Bindegewebe und Gefäße geschädigt werden. Die Symptome seien vielfältig und reichten von Gelenksbeschwerden und auffälligen Bewegungsmustern bis hin zu Müdigkeit, Hautausschlag oder plötzlicher Gewichtsabnahme. „Die Diagnose kann heutzutage schnell und mit einfachen Mitteln gestellt werden, deswegen ist

es wichtig, dass Eltern schon beim ersten Verdacht zu uns kommen“, so der 40 Jahre alte Mediziner.

Eine Nachricht, die Mut macht: Bei etwa der Hälfte der Kinder kann die Krankheit geheilt werden. „Rheuma im Kindesalter führt nicht zwangsläufig zur schweren zerstörerischen Erkrankung, die wir bei Erwachsenen häufig sehen.“ Das Immunsystem sei noch jung und entwickle sich erst. „Wenn es Fehler macht, kann es noch dazulernen. Bei Erwachsenen ist es nicht mehr so flexibel“, sagt Speth.

Da Rheuma zu den Autoimmunerkrankungen zählt, spielt die Vermeidung von Infektionen eine bedeutende Rolle. „Manche Medikamente unterdrücken das Immunsystem“, erklärt Speth. Damit die Kinder nicht zu sehr geschwächt werden, sucht der Spezialist in Studien nach Wegen, wie die kleinen Patienten durch Impfungen besser geschützt werden können. ■

**Kerstin Beckmann ist Leiterin der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Universitätsmedizin Rostock.*

Tag des Gedenkens: Erinnern – Betrauern – Wachrütteln

Von Joachim Lehmann*

Am bundesweiten „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar gab es in Rostock eine Veranstaltung für die Opfer der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation in M-V in der NS-Zeit. Ausrichter waren das Zentrum für Nervenheilkunde der Universitätsmedizin und die Evangelische Stiftung Michaelshof.

Aus beiden Einrichtungen waren zwischen 1939 und 1945 Patienten und „Fürsorgezöglinge“, unter ihnen geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche, in andere Institutionen verlegt und dort systematisch umgebracht worden – mit Tabletten, Injektionen oder durch gezieltes Verhungern. Mehr als 4.000 Menschen in Mecklenburg und Pommern fielen der „Euthanasie“-Aktion der Nazis zum Opfer.



Ein Angehöriger schilderte in einem berührenden Bericht das Schicksal seiner Großmutter aus Schwaan und die Reaktionen auf ihren Tod in der Familie. Ebenfalls einen starken emotionalen Eindruck hinterließ die Lesung von Einträgen aus Krankenakten getöteter Patienten der Anstalten Schwerin, Rostock und Neustrelitz. Am Mahnmahl im Zentrum für Nervenheilkunde Rostock legten die Teilnehmer einen Kranz nieder.

Die landesweite Gedenkveranstaltung stand unter dem Motto „Erinnern – Betrauern – Wachrütteln“. Rostocks Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche sagte, es solle eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschlagen werden. Oberarzt Dr. Ekkehardt Kumbier von der Rostocker Arbeitsgemeinschaft für Philosophie und Geschichte der Psychiatrie führte mit einem Vortrag in die Thematik ein.

Der Nachmittag in der Evangelischen Stiftung Michaelshof war den jüngsten Opfern der „Euthanasie“ gewidmet. Für die ermordeten Kinder und Jugendlichen wurden 22 „Stolpersteine“ verlegt und eine Gedenkstele eingeweiht. ■

**Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.*

Broschüre informiert Patienten über Angina pectoris

Eine neue Broschüre gibt Patienten Hilfestellung bei Angina pectoris. Sie beantwortet 20 häufige Fragen, die Ärzten im Zusammenhang mit der Krankheit immer wieder gestellt werden.

Informationen und Tipps sollen Patienten den Umgang mit der Krankheit erleichtern und die ärztliche Behandlung unterstützen. So geht es in der handlichen Broschüre um Anzeichen einer Angina pectoris, um Risiken, Untersuchungsmethoden, Therapien, Medikamente, aber auch um das richtige Verhalten der Patienten. Dazu gehören Fragen der Ernährung und des Sports, Hinweise zum Umgang mit Stress und Erklärungen

zur Notwendigkeit regelmäßiger Kontrolluntersuchungen. Ein Glossar erklärt wichtige Begriffe rund um die Erkrankung. ■

❶ Die Broschüre kann beim Springer Medizin Verlag (München) kostenlos bestellt werden, per Fax unter: 06102.506240, per E-Mail unter: vertrieb@springer.com

gb

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Widerruf der Anstellung

Stefan Zutz, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neubukow, zur Anstellung von Felix Mahr als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2016.

DEMMIN

Die Zulassung hat erhalten

MVZ „Versorgungszentrum Demmin 2“, Vertragsarztsitz in Demmin, An der Mühle 5a, ab 1. Januar 2016.

Widerruf der Anstellung

MVZ Demmin GmbH, zur Anstellung von Dipl.-Med. Monika Zobel als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. November 2015.

Genehmigung von Anstellungen

Sven Scholz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Demmin, zur Anstellung von Dr. med. Ines Dähnert als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in seiner Praxis, ab 5. November 2015;

MVZ „Versorgungszentrum Demmin 2“ zur Anstellung von:

- Dr. med. Jörg Albertus als hausärztlicher Internist,
- Dr. med. Nikolai Staufenberg als hausärztlicher Internist,
- Thomas Hanff als Facharzt für Allgemeinmedizin, ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in 17154 Neukalen, Straße der Freundschaft 13b, ab 1. Januar 2016;

MVZ Demmin, zur Anstellung von Ute Graf als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 26. November 2015.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Ingrid Jahn, Fachärztin für Chirurgie in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Noorullah Darwish als Facharzt für Chirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Ralph Borchert, Facharzt für Anästhesiologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Horst Rühr als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2016.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Ralph Borchert und Dr. med. Horst Rühr, Fachärzte für Anästhesiologie in Greifswald, ab 1. Januar 2016.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Michael Fiene, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie der Universitätsmedizin Greifswald, ab 1. Juli 2015.

GÜSTROW

Widerruf von Anstellungen

MVZ Bützow, zur Anstellung von Dr. med. Christian Neubüser als hausärztlicher Internist und von Dr. med. Gesine Eschenburg als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2015.

Ermächtigungen

Heike Pauls, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Warnow-Klinik Bützow, ist für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34240, 34241, 34243 bis 34245 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Dr. med. Christian Neubüser, Facharzt für Innere Medizin in der Warnow-Klinik Bützow, ist für Ösophago-Gastro-Duodenoskopien nach der EBM-Nummer 13400 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

MUDr. Marion Ragwitz, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Hagenow, ab 1. Dezember 2015.

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Jens-Uwe Jerichow, Facharzt für Chirurgie in Boizenburg, von der Reichenstr. 11–13 nach Boizenburg, Vor dem Mühlentor 3, ab 25. Januar 2016;

Björn Metzloff, ermächtigter Facharzt für Allgemeinmedizin in Boizenburg, von der Fritz-Reuter-Str. 5, nach Boizenburg, Bahnhofstr. 12a, ab 26. November 2015.

MÜRITZ

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Barbara Walaschewski, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Grabowhöfe, zur Anstellung von Dr. med. Franziska Schnuck als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 15. Februar 2016;

Dr. med. Hans-Joachim Schnuck, Facharzt für Allgemeinmedizin in Waren, zur Anstellung von Dr. med. Franziska Schnuck als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 15. Februar 2016.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Marianne Putlitz, hausärztliche Internistin in Neubrandenburg, ab 26. November 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Uyanga Gottheit, hausärztliche Internistin für Burg Stargard, ab 1. April 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Birgit Lansky, hausärztliche Internistin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Imke Menning als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 26. November 2015.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Kerstin Nonnenmacher, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, Ihlenfelder Str. 11, und Dipl.-Med. Alexander Nonnenmacher, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, Max-Adrian-Str. 1, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen

Dr. med. Birte Kinder, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, SP Pneumologie, in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Durchführung kinderpulmologischer Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 01430, 04330, 04530, 04532, 04534, 04535, 04536, 04537, 30110, 30111, 30120, 30121, 30122, 30130, 30131 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017;

Dr. med. Lutz Grunow, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für chirurgische

Leistungen ausschließlich am Standort Altentreptow auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2017.

PARCHIM

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Thomas Hirsch, Facharzt für Orthopädie/Rheumatologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Plau am See, ab 1. April 2016.

Verzicht auf den hälftigen Versorgungsauftrag

Dr. med. Andreas Knapp, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in Parchim, ab 1. Januar 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Andreas Knapp, Facharzt für Innere Medizin/ Kardiologie in Parchim, zur Anstellung von Kay Uwe Fritzsche als Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2016.

ROSTOCK

Die Zulassung hat erhalten

Ulrich Rudolf Trautwein, hausärztlicher Internist für Schwaan, ab 1. April 2016.

Widerruf der Anstellung

MVZ im Cityblick Toitenwinkel Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Julia Ströhl als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ im Cityblick Toitenwinkel Rostock, zur Anstellung von Felix Mahr als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2016;

Dr. med. Charlotte Pestel, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Kirsten Schöler als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in ihrer Praxis, ab 5. November 2015;

Dipl.-Med. Heike Krüger, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Ulrike Hinz als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2016;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Catrin Conrad als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für den Standort Rostock, Ehm-Welk-Str. 22, ab 1. Januar 2016.

Änderung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Franka Lepère, Dr. med. Winald Lepère, hausärztliche Internisten in Rostock, und Dr. med. Karen Ludwig, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Führung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Rostock wird dahingehend geändert, dass Dr. med. Karen Ludwig aus der Berufsausübungsgemeinschaft ausscheidet, ab 1. Januar 2016.

Praxissitzverlegung

MVZ „RosDOC“, von Rostock, Schiffbauerring 60 nach Rostock, Albrecht-Tischbein-Str. 48, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen

Klinik für Nuklearmedizin der Universitätsmedizin Rostock, wird als ärztlich geleitete Einrichtung für nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock nach den EBM-Nummern 17321, 17350 und den dazugehörigen Kostenpauschalen und für Nachuntersuchungen bis zu fünf Jahre nach Abschluss der Radiojodtherapie bei Patienten mit maligner Schilddrüsenerkrankung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nuklearmedizin, fachärztlich tätigen Internisten und niedergelassenen Hausärzten unter Ausschluss der Leistungen nach den EBM-Nummern 17371 und 17372 ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Dr. med. Albrecht Holle, Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Durchführung endosonographischer Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33042, 33043, 33090, 33092, 01510, 01511 im Rahmen der konsiliarischen Betreuung

zuzüglich der erforderlichen Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Dr. med. Norman Görl, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie an der Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist vom 8. Oktober 2015 für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Erkrankungen am Klinikum Südstadt auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 25. November 2015;

Dr. med. Antje Kangowski, Fachärztin für Innere Medizin/Rheumatologie an der Inneren Klinik II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für Diagnostik und Therapie regelhaft schwerer Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen, speziell Kollagenosen, Vaskulitiden einschließlich Polymyalgia rheumatica und anderer seltener Erkrankungen (z.B. periodische Fiebersyndrome und IgG4-assoziierte Erkrankungen) sowie die Behandlung von Akutfällen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018;

Prof. Dr. med. habil. Christian Kneitz, Facharzt für Innere Medizin, SP Rheumatologie, an der Inneren Klinik II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Erkrankungen und die Behandlung von Patienten mit der Immunschwächeerkrankung CVID auf Überweisung von Vertragsärzten, für die Durchführung und Abrechnung spezieller Laborleistungen nach den EBM-Nummern 32443, 32444, 32460, 32461, 32489, 32490 bis 32493, 32496, 32527, 32528, 32560, 32563 auch auf Überweisung von Dr. med. Antje Kangowski und Dr. med. Marco Semmler sowie zur Durchführung und Abrechnung der Röntgendiagnostik des Thorax und des gesamten Skelettsystems (ohne Schädel) mit rheumatologischer Fragestellung auch auf Überweisung von Dr. med. Antje Kangowski und Dr. med. Marco Semmler ermächtigt, bis 31. Dezember 2018;

Dr. med. Marco Semmler, Facharzt für Innere Medizin, SP Rheumatologie, an der Inneren Klinik II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer entzündlicher Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen mit krankheitsbedingten und/oder therapiebedingten Risiken auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Katja Breuel, Kinderklinik der Universitätsmedizin Rostock, ab 1. Oktober 2015.

RÜGEN

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Johanna Schwarz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Sassnitz, zur Anstellung von Dr. med. Renate Schwarz als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2016.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Romy Kujat, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schönberg, ab 1. Januar 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Sultan Dereli, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Schönberg, ab 1. Januar 2016;

Jens Manthey, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie für Wismar, ab 1. Juli 2016;

Katrin Schmidt, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Wismar, ab 1. April 2016.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Romy Kujat, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, von Wismar, Goethestr. 25 nach Wismar, Turnerweg 4a, ab 1. Januar 2016.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Wolf-Dieter Krüger, Facharzt für Anästhesiologie in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Marco Scherkus als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Marina Kertsman als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 5. November 2015;

Dr. med. Wolf-Dieter Krüger, Facharzt für Anästhesiologie in Schwerin, zur Anstellung von Dagmar Hirte als Fachärztin für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 5. November 2015;

Dr. med. Tatjana Schneider-Stiebler, hausärztliche Internistin in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Christiane Lapsien als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen

Dr. med. Annett Schoenhof, Fachärztin für Neurologie an der Neurologischen Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung der Interferon-Therapie bei MS-Patienten sowie zur Behandlung von MS-Patienten mit Natalizumab (Tysabrie®) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und von Hausärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Prof. Dr. med. Frank Block, Chefarzt der Neurologischen Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen und zur Behandlung von Patienten mit problematischen Epilepsien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie ermächtigt, bis 31. Dezember 2017.

Der Berufungsausschuss beschließt

MUDr. Petr Beneš, Chefarzt der Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie im Sana Hanse-Klinikum Wismar, ist zur Durchführung

konsiliarärztlicher Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung spezielle Schmerztherapie ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik für Unfall-, Orthopädie- und Kinderchirurgie am Sana Hanse-Klinikum Wismar nach § 115a SGB V abrechnen kann, bis 31. Dezember 2017.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Widerruf der Anstellung

MVZ Diaverum Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Rüdiger Hendricks als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Dezember 2015.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Katrin Hinkfoth, Fachärztin für Psychiatrie und Fachärztin für Neurologie, von Ribnitz-Damgarten, Am Markt 7/8 nach Ribnitz-Damgarten, Ulmenallee 12, ab 1. Januar 2016.

UECKER-RANDOW

Widerruf der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Stephan Hoppe als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2015.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
<i>Hausärztliche Versorgung</i>			
Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet			
Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. März 2016	17/01/14/1
Mittelbereich Bergen auf Rügen			
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2016	12/03/15
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2016	30/04/15
Hausarzt	1. Januar 2017	15. März 2016	30/05/15
Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2016	25/08/15/1

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. März 2016	09/03/15
Facharzt für HNO-Heilkunde/Phoniatrie und Pädaudiologie	nächstmöglich	15. März 2016	23/07/15
Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) tiefenpsychologisch (halber Psychotherapeutensitz)	1. April 2016	15. März 2016	04/70/16

Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. März 2016	20/04/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Praxisanteil)	2. Januar 2017	15. März 2016	06/10/16
Ärztliche Psychotherapie	10. Januar 2017	15. März 2016	26/03/15

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. März 2016	26/06/15
Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) tiefenpsychologisch (halber Psychotherapeutensitz)	30. Juni 2016	15. März 2016	02/70/16

Planungsbereich Rostock

Facharzt für HNO-Heilkunde	1. April 2017	15. März 2016	03/14/16
----------------------------	---------------	---------------	----------

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. März 2016	26/11/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. März 2016	20/02/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Oktober 2016	15. März 2016	28/09/15

Planungsbereich Güstrow

Facharzt für Urologie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. März 2016	15/01/15
Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. März 2016	05/70/16

Planungsbereich Müritzkreis

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. März 2016	03/03/15
---	---------------	---------------	----------

Planungsbereich Demmin

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2017	15. März 2016	12/09/15
---	----------------	---------------	----------

Planungsbereich Rügen

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. März 2016	28/08/15
--	---------------	---------------	----------

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion Westmecklenburg

Facharzt für Innere Medizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. März 2016	04/01/15
--	---------------	---------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen: Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

 Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

„Es barockt!“ in Ludwigslust

Von Hanni Döge*

Nach jahrelanger Sanierung und kompletter Neugestaltung der Säle ist der Ostflügel von Schloss Ludwigslust wieder offen für jedermann. Auch die Gemäldegalerie ist wieder zugänglich. Motto der Eröffnungsveranstaltung am 6. März: „Es barockt!“

Das herzogliche Barockschloss als Mittelpunkt einer spätbarocken Stadtanlage ließ Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin in nur vier Jahren, von 1772 bis 1776, errichten. Unter Berücksichtigung der mit Jagdschloss und Garten, Kanal, Kaskade und der alten Dorfstraße vorgeprägten Struktur entwarf Hofbaumeister Johann Joachim Busch diese Anlage. Die kurze Bauzeit und die Handschrift nur eines Meisters ließen ein homogenes und noch heute sehr geschlossenes Ensemble entstehen. Schloss Ludwigslust gehört zu den größten barocken Schlössern Norddeutschlands, war Zentrum der Hofhal-

numentale korinthische Säulen prägen neben reich verzierten Spiegeln und riesigen Kristalllüstern diesen Raum. Hier hatten sich Handwerker bemüht, die effektvollen Dekorationen auf sparsamste Weise herzustellen. Die üppigen Verzierungen am Fürstenstuhl, die Rosetten der Kassettendecke, ja selbst die Venus-Figur sind aus Pappmaché, das als „Ludwigsluster Carton“ berühmt wurde.

Seit 150 Jahren ist die beeindruckende Gemäldegalerie zugänglich und erstrahlt nun wieder im ursprünglichen Glanz. Auf den graugrünen Wänden sind rund 100 Gemälde platziert, so beispielsweise von Frans Snyders, Bernardo Bellotto, Christian Wilhelm Ernst Dietrich und Hofmalern wie Johann Friedrich Findorff. In Glasvitrinen sind Architekturmodelle antiker Bauten aus Kork, gefertigt von Carl May (1747 bis 1822), zu sehen.

Wie Gäste des Herzogs untergebracht wurden, ist in der zweiten Etage zu bestaunen. Die Appartements bestanden aus drei Kabinetten, das größte bildete den Wohnbereich. In

diesen Räumen werden 70 Gemälde unterschiedlicher Themen der vier Ludwigsluster Hofmaler und des französischen Jagdmalers Jean-Baptiste Oudry sowie die Büsten von Jean-Antoine Houdon präsentiert. Außerdem zeigt die Ausstellung kostbare Möbel dieser Zeit sowie die herzogliche Uhrensammlung, Meissener Porzellane, Hamburger Silber- und Kunstkammerobjekte und Elfenbeinarbeiten.

Dass die Arbeiten im Schloss mitunter spannend sein können, belegen die Funde, die bei Abnahme diverser Wandpaneele zum Vorschein kamen. Das waren Zeitungsverklebungen des „Le Figaro“ aus dem Jahr 1893 und die handgeschriebene Mitteilung eines Handwerkers zum Durchzug preußischer Truppen in Richtung Frankreich anno 1871. ■

❶ Weitere Informationen sind zu finden unter:
→ www.schloss-ludwigslust.de

*Hanni Döge ist Journalistin in Schwerin.



Foto: Hanni Döge

tung zweier Herzöge und wird wegen seiner imposanten Ausstattung auch liebevoll „Versailles des Nordens“ genannt. Bis 1945 bewohnte die herzogliche Familie dieses Anwesen. Dadurch blieb die historisch gewachsene Atmosphäre weitgehend bewahrt. Seit 1986 gehört Schloss Ludwigslust zum Staatlichen Museum Schwerin/Ludwigslust/Güstrow, ist für Besucher museal erschlossen und macht die historische, künstlerische und geistesgeschichtliche Dimension höfischen Residierens, Lebens und der fürstlichen Sammelleidenschaft erlebbar.

Seit 2011 wurden 18 Räume im Ostflügel des Schlosses aufwendig restauriert. Auf mehreren hundert Quadratmetern sind nun Kunstwerke aller Gattungen zu sehen aus der Zeit der beiden Regenten Friedrich und Friedrich Franz I. mit ihren Gemahlinnen Luise Friederike und Luise.

Der Goldene Saal ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Glanzstück. Er reicht über zwei Geschosse, und seine umlaufende Galerie bot einst Platz für die Hofkapelle. Mo-

Regional

Rostock – 16. März 2016

10. Onkologischer Workshop Mecklenburg

Hinweise: Thema: Das Lungenkarzinom – Diagnostik und Therapie; Weiterbildung für Ärzte und Mediziner in der Onkologie und Radiologie; 18.00 bis 21.00 Uhr; Ort: Hörsaal der Klinik für Strahlentherapie; Veranstalter: Prof. Dr. med. Guido Hildebrandt, Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Südring 75, 18059 Rostock.

Information/Anmeldung: Fax: 0381.494 9002, E-Mail: strahlentherapie@med.uni-rostock.de, Internet: → strahlentherapie.med.uni-rostock.de/fortbildung/aktuell/.

Kommunikation und Management in der Arztpraxis für Arzthelferinnen und Ärzte in M-V

Rostock-Diedrichshagen – 19. März 2016

Belastungen und Stress im Praxisgeschehen; Ort: Ferienhof „Ostseeland“, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock-Diedrichshagen – 9. April 2016

Umgang mit Zeit und optimale Arbeitsorganisation in der Arztpraxis; Ort: Ferienhof „Ostseeland“, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: 9.30 bis 16.00 Uhr, Teilnahmegebühr: 85 Euro pro Veranstaltung inklusive Verpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat.

Information/Anmeldung: zwei Wochen vor der Veranstaltung, Institut für ökosoziales Management, Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de, Anmeldeformular unter: → www.infoema.de/Leistungsangebote/Arzthelferinnenfortbildung.

Lübstorf – 30. März 2016

Grundlagen der Gruppenpsychotherapie

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK M-V; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fksschwerin@ahg.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin.

Güstrow – 6. April 2016

Frühjahrssymposium des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) M-V

Hinweise: Themen: Die vordere Kreuzbandruptur: Wann konservativ? Wann operativ? Update zu operativer Therapie und Nachbehandlung; Die Handgelenksfraktur; geplante EBM-, GOÄ-Reformen, Terminservicestellen, KVMV-Aktivitäten; Ort: Hotel Kurhaus Am Insee, Heidberg 1, 18273 Güstrow; Beginn: 17.00 Uhr.

Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, Bluthsluster Str. 35, 17389 Anklam, Tel.: 03971.24 30 14, Fax: 03971.24 30 24, E-Mail: u.schneider@bvou.net.

Lübstorf – 13. April 2016

Störungsspezifische Gruppenpsychotherapie zur Depressionsbewältigung

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK M-V; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fksschwerin@ahg.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin.

Bad Doberan – 15. bis 16. April 2016

DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten

Hinweise: Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP (abrechnungsfähig); 15. bis 16. April: Diabetes Typ 2 ohne Insulin; 22. bis 23. April: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 4. bis 5. November: Hypertonie; Beginn: jeweils am Freitag um 15.00 Uhr; Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1 a, 18209 Bad Doberan.

Information/Anmeldung: Birger Klissing, Mobil: 0173.5861928, Fax: 0621.7597861928, E-Mail: birger.klissing@roche.com.

Überregional

Bremervörde – 4. bis 5. März 2016

11. Weiterbildungskurs „Psychosomatische Grundversorgung“

Hinweise: Komplettkurs (80 Stunden) nach Curriculum der Bundesärztekammer: Theorie, verbale Intervention, Balint-Gruppen; Dieser Kurs dient der Anerkennung der Abrechnungsgenehmigung für psychosomatische Leistungen. Gleichzeitig werden mit der Teilnahme Voraussetzungen für den Psychosomatik-Anteil von Facharztprüfungen und der vertragsärzt-

lichen Akupunkturgenehmigung erfüllt. Zielgruppe: Ärzte; Seminartermine: 4. bis 5. März, 15. bis 16. April, 20. bis 21. Mai, 17. bis 18. Juni, 9. bis 10. September; Freitag: jeweils 16.00 bis 21.15 Uhr, Samstag: jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr; Ort: Oste-Hotel, Neue Str. 125, 27432 Bremervörde; 80 Fortbildungspunkte; Teilnehmergebühr: 995 Euro inklusive Tagungsunterlagen, Verpflegung und Getränke.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Stade, Nicole Hoesmann, Glückstädter Str. 8, 21682 Stade, Tel.: 04141.40 00-103, Fax: 04141.40 00-360, E-Mail: nicole.hoesmann@kvn.de, Internet: → www.kvn.de → [Seminarangebot](#) → [Medizinische und psychotherapeutische Themen](#). ■

- ❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [Für Ärzte](#) → [Termine](#) → [Fortbildungsveranstaltungen](#). ti

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 25. Jahrgang | Heft 282 | März 2016

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 03 85.74 31 213 Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski

Satz und Gestaltung Katrin Schilder

Beiträge Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Madeleine Jegotka (mj) | Eva Tille (ti).

Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Geburtstage

50. Geburtstag

- 17.3. Dörte Puskeiler, niedergelassene Ärztin in Bützow;
22.3. Dr. med. Nils-Martin Bordihn, niedergelassener Arzt in Greifswald;
27.3. Jacek Bialodrzewski, niedergelassener Arzt in Wismar.

60. Geburtstag

- 1.3. Dipl.-Med. Heike Schieweck, niedergelassene Ärztin in Anklam;
3.3. Hans-Jürgen Fritz, niedergelassener Arzt in Born;
20.3. Prof. Dr. med. Stephan Sollberg, niedergelassener Arzt in Parchim;
25.3. Dipl.-Med. Jürgen Pommerenke, niedergelassener Arzt in Rollwitz.

65. Geburtstag

- 1.3. Dipl.-Med. Dietlind Schuster, niedergelassene Ärztin in Kröpelin;
12.3. Dr. med. Horst Rühr, angestellter Arzt in Greifswald.

70. Geburtstag

- 3.3. Dipl.-Med. Axel Andres, niedergelassener Arzt in Goldberg;
17.3. Dr. med. Ralf-Rainer Schmidt, niedergelassener Arzt in Nienhagen.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



Wir trauern um

Thomas Eggert-Hackenberg, geb. 16. September 1949, verstorben am 19. Februar 2016, Wismar. ■

Opa lässt die Erben springen

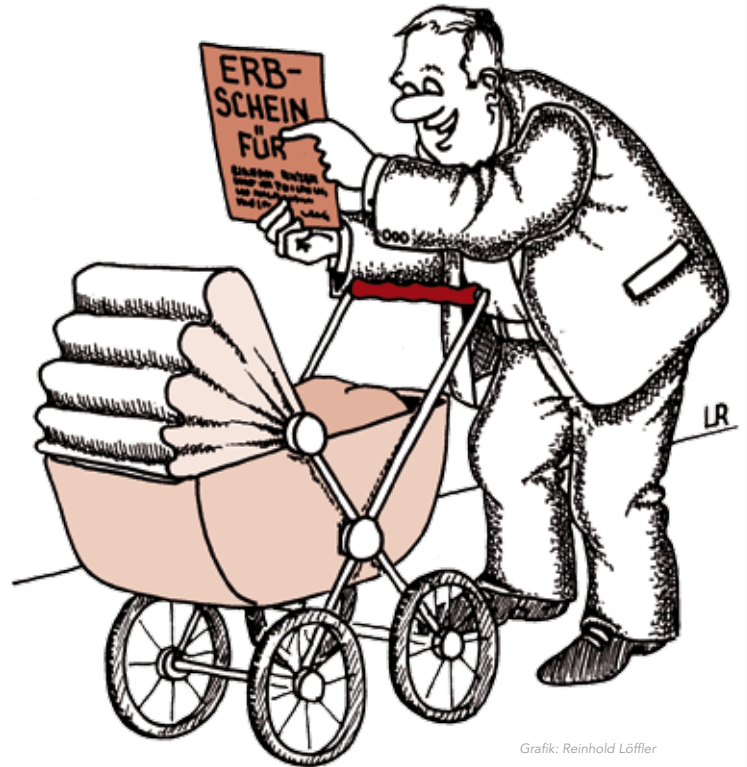
Von Klaus Britting*

Es ist wirklich schön, im Alter immer wieder seine jüngere Verwandtschaft um sich zu haben und zu sehen, wie einem fast jeder Wunsch erfüllt wird. Das erhoffte sich auch Hugo, heiratete mit sechsunddreißig Jahren doch noch, zeugte in rascher Folge drei Kinder, ließ sie in finanziell sehr geordneten Verhältnissen aufwachsen und schließlich studieren. Der Junge sollte Diplomingenieur werden und später Vaters gut gehendes Ingenieurbüro übernehmen. Die beiden Töchter studierten Kunst, Archäologie, Soziologie und dergleichen Fächer mehr, die einen bekanntlich im Menschsein stark bereichern, aber in der Regel wenig dazu beitragen, den späteren Lebensunterhalt zu sichern. Und weil Hugo rechnen konnte, nutzte er die steuerlichen Möglichkeiten und schenkte seinen drei Kindern höhere Geldbeträge.

Doch dann dies: Der Junge lernte eine Schönheit von den Philippinen kennen und blieb nach der Hochzeit gleich für immer in Manila, denn der Brautvater hatte nicht weniger als drei Fabriken, für die er den jungen Diplomingenieur gut gebrauchen konnte. Marie lernte während eines Jazzabends einen Saxophonisten schätzen und lieben, wurde noch vor dem Ende des Studiums schwanger und schleppte sich vor der Niederkunft einer Tochter gerade noch zum Standesamt. Weil das junge Paar keine Miete zahlen konnte, schenkte Hugo ihnen zur Hochzeit eine Eigentumswohnung, für die er eine mittlere Hypothek aufnahm. Dadurch ließ sich auch der Fiskus ein wenig am jungen Glück beteiligen.

Eva, die zweite Tochter, blieb bei einem Kunststudenten hängen, heiratete und bekam drei Monate später einen Sohn. Da der Kunststudent seine Familie vom Taxifahren nicht ernähren konnte, ließ sich Hugo überreden, auch seiner zweiten Tochter eine Eigentumswohnung zu kaufen, für die er – nicht nur aus steuerlichen Gründen – eine höhere Hypothek aufnahm. Inzwischen hatte Marie wieder ein Kind, eine Tochter, bekommen, was Hugos triste Erinnerungen an seinen ausgewanderten Sohn etwas besänftigten.

Im Alter von sechsundsechzig verkaufte Hugo sein Ingenieurbüro und zahlte die Hypotheken auf die Wohnungen seiner Kinder ab. Nun wollte er Kinder und Enkel – inzwischen waren es fünf in Deutschland – öfter sehen, denn er hatte viel Zeit. Doch er sah sie immer seltener. Und fast immer, wenn er sie einlud, wussten seine Kinder einen Grund, weshalb es gerade heute nicht möglich sei. Und auch die Telefonkontakte nah-



Grafik: Reinhold Löffler

men ab. Immer öfter fragte er sich, warum sein Nachbar so häufig von seiner Verwandtschaft umgeben war. „Opa Willi“, wie er allgemein genannt wurde, hatte an seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag ein Verkehrschaos ausgelöst, denn die Straße war zugeparkt von all den vielen Verwandten, die Willi unbedingt Geschenke überbringen wollten. An Willis Großzügigkeit konnte das nicht liegen, denn er war für seinen Geiz bekannt.

Hugo traf Opa Willi in dem kleinen Supermarkt vor dem Weinregal und fasste Mut: „Na, ein Gläschen Rotwein am Abend ...?“ „Nein, kein Rotwein, ich brauche einen trockenen Weißen zum Mittagessen. Morgen bin ich bei einem Neffen eingeladen – großes Essen, Sie verstehen!“ Das kam Hugo wie gerufen: „Ihre Familie hängt sehr an Ihnen. Ständig sehe ich Ihre Verwandten. Wie haben Sie das nur geschafft?“ Opa Willi lachte: „Wie ich das geschafft habe? Ich sage jedem, dass ich ihn in meinem Testament bedacht habe. Schließlich habe ich immer bescheiden gelebt, besitze deshalb einige Wohnungen und Grundstücke, und das wissen alle. Was glauben Sie, wie die springen!“ ■

*Klaus Britting ist freier Autor.



*Der Vorstand und die Mitarbeiter
der KVMV wünschen allen
Journalleserinnen und -lesern
ein sonniges und schönes Osterfest.*